



Ev. Kirchenkreis Herford, Postfach 2065, 32010 Herford

An die

\* Mitglieder der Kreissynode  
des Ev. Kirchenkreises Herford

\* Kirchenleitung und das  
Landeskirchenamt der EkvW

Der Superintendent

Dr. Olaf Reinmuth

Fon: 0 52 21.9 88-4 00

Fax: 0 52 21.9 88-5 61

Mail: olaf.reinmuth@

kirchenkreis-herford.de

10.05.2024

Verehrte, liebe Synodale,

ich lade Sie gemäß § 5 Ziffer 5 der Geschäftsordnung ein zur ordentlichen Tagung der Kreissynode am

**Freitag, 07. Juni 2024.**

Die Tagesordnungspunkte machen es nicht nötig, dass wir uns am Samstag noch einmal treffen.

Die Kreissynode beginnt mit einem Abendmahlsgottesdienst um

**16 Uhr in der Jakobikirche**

Anschließend treffen wir uns im Elisabeth-von-der-Pfalz-Berufskolleg, Löhrrstr. 2, 32052 Herford, voraussichtliches Ende **21:45 Uhr**.

Gemäß § 5 Ziffer 1 der Geschäftsordnung hat der Kreissynodalvorstand folgende Verhandlungsgegenstände festgesetzt:

1. Konstituierung der Synode
2. Besetzung der Ausschüsse/Wahlen
3. Bericht: Aktuelles aus Kirchenkreis und Landeskirche
4. Vorstellung der Präventionsarbeit zum Schutz vor sexualisierter Gewalt
5. Stellungnahmeverfahren Änderung der KO Art. 91: Berufung von ACK-Kirchenmitgliedern in die Kreissynode
6. Stellungnahmeverfahren Kirchengemeindeleitungserprobungsgesetz
7. Information: Neuregelung Wohnung im Pfarramt
8. Aktueller Stand Gemeinsame Verwaltung der vier Kirchenkreise im Gestaltungsraum VIII
9. Projekt Windrad: aktueller Stand
10. Anträge an die Kreissynode
11. Verschiedenes

**Hausanschrift:**

Hansastr. 60

32049 Herford

Fon: 0 52 21.9 88-3

Fax: 0 52 21.9 88-5 44

verwaltung@

kirchenkreis-herford.de

www.kirchenkreis-herford.de

**Bankverbindungen:**

Bank für Kirche

und Diakonie eG

Konto: 2 006 461 010

BLZ: 350 601 90

IBAN / BIC

DE97 3506 0190 2006 461010

GENODED1DKD

Sparkasse Herford

Konto: 19 992

BLZ: 494 501 20

IBAN / BIC

DE38 4945 0120 0000 019992

WLAHDE44XXX

Volksbank Bad Oeynhausen-

Herford eG

Konto: 2 200 462 700

BLZ: 494 900 70

IBAN / BIC

DE31 4949 0070 2200 462700

GENODEM1HFV

Anträge zur Kreissynode sind bis 21.5.2024, einzureichen.  
Der Kreissynodalvorstand wird danach die Tagesordnung festsetzen.

Die 2. Einladung wird in der 22. Kalenderwoche versandt. Dann werden Sie auch eine Übersicht der für die Ausschüsse vorgeschlagenen Kandidaten erhalten.

Ich erinnere Sie an Ihre Anwesenheitspflicht und bitte Sie, während der Dauer der Synode von allen dienstlichen und privaten Verpflichtungen freizumachen und danke insbesondere Ihren Familien für das Verständnis hierfür.


Falls Sie nicht an der Kreissynode teilnehmen können, bitte ich um Mitteilung bis zum 21.05.2024.  
Bei Verhinderungen unterrichten Sie Ihre Vertreterin oder Ihren Vertreter möglichst schnell und geben die Einladung weiter. Bitte geben Sie auch uns eine Nachricht, wer an Ihrer Stelle an der Synode teilnehmen wird.

Kurzfristig erforderliche Abmeldungen können bis Freitagmittag im Sekretariat bei Frau Fischer unter 05221/988-402 erfolgen.

**Wichtig: Bitte senden Sie den beigefügten Antwortbogen (mit leserlicher Unterschrift) schnell per Mail zurück.**

Ich freue mich auf die Begegnung mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Olaf Reinmuth  
Superintendent